

3. 163. a (1) Nr. 6940.

Zu besetzen ist die Kontrolorsstelle bei der Landeshauptkasse in Triest, in der IX. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 1260 fl., 252 fl. 50 kr. Quartiergeld und Kautionserlag.

Die Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Prüfungen aus der Staatsrechnungskunde und den Kassavorschriften, dann über die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache, binnen sechs Wochen bei der k. k. Steuerdirektion in Triest einzubringen.

k. k. Finanz-Landesdirektion Graz am 15. Mai 1861.

3. 159. a (1) Nr. 2217.

## Lizitations - Kundmachung.

Ueber die Verpachtung der ärarischen Gefälle in dem Mineralbade zu Topusko im Bezirke des Graf Zellazhiz 1. Banal-Regiments.

Die in einer äußerst schönen Gegend situirten, vom Stabsorte Slina  $\frac{3}{4}$ , von Agram 12 und von Karlstadt  $7\frac{1}{2}$  Stunden entfernten Mineralquellen sind nach der vorgenommenen, auf chemischen Grundföhen basirten Analyse aus vorwaltenden Bestandtheilen: Kalk, Gips, Kieselerde und in geringerer Menge Natron- und Magnesiakalz, Thonerde und kohlen-saures Eisenoxidul zusammengesetzt, sie sind nach Ansicht erfahrener Aerzte in ihren Wirkungen den Töplizer-Heilquellen und dem Wildbade Gastein gleichkommend, und gehören, so wie der dortige Mineralschlamm nach ihren Wirkungen zu den vorzüglichsten Bädern.

Dem Bedürfnisse der Unterkunft entsprechend, sind gehörig eingerichtete Lokalien vorhanden, und im Jahre 1860 ein prachtvolles Honoratioren-Schlamm- und Volksbad neu erbaut worden.

Die Badegefälle werden in vier Parthieen am 20. Juni 1861 in Topusko selbst unter dem Vor-sitze der löbl. vorgesezten Brigade von Petrinja mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Kriegsministeriums altemativ auf 3 und 5 Jahre, auf die Zeit vom 1. November 1861, öffentlich versteigert werden, und zwar:

I. Die Piegelbäder-Traiteurie im Vereine mit den Unterkunfts- und Bädertaxen, der Ausschanksgerechtigkeit und der Bäckerei, dann Hafer- und Heuverkaufsrechte, wofür dermal der jährliche Pachtbetrag mit 525 fl. entrichtet wird. Hiezu gehören:

a) Die Wohnung für den Pächter nebst dem Kaffeh- und Speisesaal, die Küche, das Waschhaus, der Backofen, der Keller, die Stallung und die Schupfen, ein Brunnen, ein großer Garten, dann ein Foch kultivirter Ackergrund und eine Eisgrube.

b) Das ein Stock hohe Gebäude mit 12 Gastzimmern.

c) Das Piegelbadgebäude mit 16 Gast- und 1 Domestiquenzimmer, einem Gesellschaftsbad und 5 Extrabädern, dann einer Kaffehküche zum Gebrauche der Badegäste.

d) Das Altgebäude mit 13 Gastzimmern und einer Kaffehküche.

e) Die Hauptmineralquelle.

f) Das Bischofsbad, in welchem Schlamm-bäder errichtet sind, mit 4 Extrabädern und 2 Badwäscherzimmern.

g) Das Abkühlungs-Reservoir.

II. Die Schlamm-bäder-Traiteurie im Vereine mit dem Unterkunfts- und Badetaxen, der Ausschanks-Gerechtigkeit, dem Fleischschrotungs-, Heu- und Haferverkaufsrechte, wofür dermal der jährliche Pachtzins in 367 fl. 50 kr. Dest. Währg. besteht. Hiezu gehören:

a) Die Wohnung für den Pächter, der große Speisesaal, der Keller, die Stallung, und

daran anstoßend der Gemüsegarten, die Schlacht- und die Fleischbank, eine Eisgrube, dann der große Keller am Fuße des Nikolaberges.

b) Im Traiteuriegebäude selbst 7 Gastzimmer.

c) Im Neugebäude 13 Gastzimmer.

d) Das neue Honoratioren-Schlamm-bad im eleganten Styl gebaut. Enthaltend: das große Schlamm- dann Piegelbad-Bassin, 18 Extrabadwannen, 2 Dunst- und 2 Douchwäder. Alles für beide Geschlechter getrennt. Ferner die nöthigen Abkühl-Reservoirs.

Zu I. u. II. Sämmtliche Gastzimmer bei beiden Traiteurien sind mit der nöthigen Einrichtung ab aerario versehen. Für Speisen, Getränke, Badwäsche, dann Bett- und Tischzeug hat der Pächter selbst zu sorgen, dieselben nach dem festgesetzten Tarife zu verabreichen, und der hohen Orts genehmigten Bade-Polizeiordnung sich zu fügen.

III. Das Schröpfrecht im Vereine mit der Verpflichtung der Ausübung der Barbierergeschäfte. Zur Ausübung dieses Rechtes besteht die für dieses Geschäft aufgestellte neue Schröpfhütte mit der Abtheilung für Männer- und Weibspersonen; der jährliche Pacht beträgt 157 fl. 50 kr. Dest. Währ.

IV. Das Volkswirthshaus, verbunden mit dem Getränke-Ausschank, und der Verabreichung der Bäder an das Volk, ferner der Rechte des Bratenbratens, dann Einhebung der Platzgefälle an den vier Kirchweihmärkten zu Topusko, wofür dermal der jährliche Pacht in 800 fl. 10 kr. Dest. Währg. besteht. Hieher gehört:

a) Das neue Volkswirthshaus, mit einer Bratenhütte, einem Keller, einem Stall und Schupfen im Küchengarten.

b) Ein aus solidem Materiale erbautes Unterkunftsgebäude für's Volk, vis-a-vis dem Wirthshause gelegen.

c) Das neue Volksschlamm- und Piegelbad mit vier Auskleidezimmern.

d) Das Schlamm-bad für Thiere.

Die Lizitation wird am oben besagten Tage um die 9. Vormittagsstunde im Badeorte Topusko beginnen, daher die Pachtlustigen eingeladen werden, am obigen Tage daselbst zu erscheinen. Zu dieser Lizitation werden nur jene zugelassen, welche sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Befähigung und hinlängliches Vermögen auszuweisen vermögen, und zur Sicherstellung des Aerars eine dem halbjährigen Pachtbetrage gleichkommende Kautionsleistung im Stande sind. Diese Kautionsleistung kann nach der Wahl des Pachtlustigen entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren, oder in vorschriftsmäßig sichergestellten Bürgschafts- oder in Hypothekarbestellungs-Urkunden geliefert werden, und es bleibt dem Erstehenden auch freigestellt, die erlegte Kautionsleistung mit einer der hier aufgezählten nachträglich zu vertauschen.

Die Staatsschuldverschreibungen werden nach dem Wiener Börsenkurse angenommen, jedoch nicht über ihren Nennwerth. Sie müssen mit allen noch nicht fälligen Coupons und dem Talon übergeben, und außerdem in der Regel auf den Zweck ihrer Widmung vinkulirt sein, von welcher Vinkulirung nur dann Umgang gemacht werden kann, wenn der Kautionsleger zugleich mit den Obligationen eine rechtsformlich verfaßte Widmungs-Urkunde übergibt, in welcher die erlegten Papiere nach allen ihren Merkmalen und Daten individuell beschrieben sind, und worin der Aussteller ausdrücklich bemerkt, daß er diese beschriebenen Obligationen als Kautionsleistung zur Sicherstellung seiner durch den genau zu bezeichnenden Vertrag übernommenen

Verbindlichkeiten widme, und dem Aerar hierauf das Pfandrecht einräume. Diese Kautionsleistung durch, auf Realitäten einverleibte Pfandverschreibungs- oder Bürgschafts-Urkunden ist nur dann zulässig, wenn die betreffenden Urkunden und die Art ihrer Sicherstellung bei Militär-Grenzbewohnern durch das betreffende Regimentsgericht oder den Komunitäts-Magistrat, bei Auswärtigen aber durch die betreffende Finanzprokurator vorläufig geprüft, und die Bestätigung dieser Behörden, daß die Kautionsleistung für die speziell zu bezeichnende Lizitations-Verhandlung annehmbar sei, der Urkunde selbst beigefügt worden ist.

Als Ausrufungspreis wird der gegenwärtige Pachtzins angenommen, wovon die Lizitationslustigen ein 10% Neugeld vor dem Beginn der Lizitation zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen haben. Dieses Neugeld wird den Richterstehern der Objekte gleich nach beendeter Lizitation zurückgestellt, dagegen haben die Erstehenden dasselbe auf den halben Pachtbetrag als Kautionsleistung zu ergänzen.

Schriftliche Offerte, welche mit dem gesetzlichen Stempel versehen sein müssen, werden auch angenommen, sie werden aber nur dann berücksichtigt, wenn sie

a) die Uebnahme der Pachtung, um die es sich handelt, mit Hinweisung auf die in der Lizitations-Ausschreibung festgesetzte Zeit genau ausdrücken, und bei mehreren Mitofferten die Solidarverpflichtung enthalten;

b) wenn der Dfferent hierin ausdrücklich erklärt, daß er sich den ihm bereits bekannten und zum Beweise dessen von ihm oder seinem Bevollmächtigten unterfertigten Lizitations-Bedingnissen für die in seinem Offerte bezeichnete Pachtung vollinhaltlich unterwirft;

c) Wenn in dem Offerte ein bestimmter Pacht-schillingsbetrag in barem Gelde nicht bloß die Aufzählung von gewissen Prozenten über den zur Zeit noch unbekanntem mündlichen Bestbot angeboten wird;

d) wenn die Offerte mit der vorgeschriebenen der Hälfte des angebotenen jährlichen Pacht-schillings gleichkommenden Kautionsleistung oder mit dem Kassascheine über deren Er-lag, dann mit der Fertigung des Vor- und Zunamens des Dfferenten unter Angabe seines Charakters und Wohnortes versehen und gehörig versiegelt sind; endlich

e) wenn sie noch vor dem Beginne der mündlichen Lizitation, nach deren Eröffnung kein schriftliches Offert mehr angenommen wird, überreicht worden sind.

Die Israeliten bleiben von dieser Pachtung ausgeschlossen, auch können dieselben weder als Pächter noch als Bestellte irgend welchen Antheil an der Pachtung nehmen.

Die näheren Bedingungen können übrigens von heute angefangen, während der vorgeschriebenen Amtsstunden in der Regiments-Verwaltungskanzlei täglich eingesehen werden.

Slina, am 10. Mai 1861.

k. k. Graf Zellazhiz 1. Banal-Grenz-Regiment Nr. 10.

3. 2074. (8) Nr. 4401.

## G e d i c h t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach, werden über das Einschreiten der Frau Barbara Freiin von Rechbach, als Eigenthümerin des Gutes Kreutberg, die unbekannt wo befindlichen Frauen Maria Rosalia verwitwete Freiin von Balvasor und Nothburga Gräfin von Rosp, und deren ebenfalls unbekannt Rechts-nachfolger hiemit aufgefordert, ihre allfälligen Rechte

aus dem seit 22. März 1766, für sie auf dem Gute Kreutberg am 1. und 2. Sahe haftenden Uebereignungsverträge ddo. 19. März 1663, so-gewiß binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Landeszeitung, hieramts geltend zu machen, widrigens nach reklamationfreiem Verlauf der obigen Frist diese Sachposten, über neuerliches Anlangen der Frau Wittstellerin, amortisirt erklärt und land-täglich gelöscht wurden.

Laibach am 13. November 1860.

Z. 810. (3) Nr. 1541.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Rudolf Schilf, nomine des Herrn Heinrich Grafen Larisch-Mölnich von Sobelsberg, gegen Johann Fatur, von Mollau, wegen schuldigen 52 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neuzeramtes sub Urb. Nr. 86, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 400 fl. ö. W., ge-williget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-tagssatzungen auf den 30. April, auf den 7. Juni und auf den 9. Juli 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 12. Jänner 1861.

Nr. 1541.

Nachdem sich bei der 1. exekutiven Feilbietungs-tagssatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur 2. auf den 7. Juni l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 30. April 1861.

Z. 820. (3) Nr. 5911.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Das hohe k. k. Landesgericht in Laibach habe wider Franz Skottin wegen Verschwendung die Kuratel zu verhängen befunden, und es wurde demselben unter Einem Thomas Schischkar von Prasse als Kurator bestellt.

Laibach am 27. April 1861.

Z. 822. (3) Nr. 3719.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Valentin Pippan von Bismarje, durch Hrn. Dr. Rudolf, gegen Franz Lampizh und respective dessen Erben, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 12. September 1860, Z. 13230, schuldigen 420 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Habbach sub Refk. Nr. 111, A. Tomo I, Fol. 65 vorkommenden, gerichtlich auf 766 fl. 50 kr. bewerteten Realität, bewilliget und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 8. Juni, den 8. Juli und den 7. August d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß solche nur bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der neueste Grundbuchsextrakt täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. April 1861.

Z. 839. (3) Nr. 2728.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Schigur von St. Beit, Bezirk Wippach, gegen Valentin Džana von Práwald, wegen aus dem Vergleiche ddo. 23. Februar 1854, Z. 1586, schuldigen 123 fl. 42 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Práwald sub Urb. Nr. 29, Tom. I, pag. 35 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1686 fl. 80 kr. ö. W. ge-williget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 27. Mai, auf den 28. Juni und auf den 29. August 1861, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letz-

ten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 2. November 1860.

Z. 840. (3) Nr. 674.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Gruden von Prasche, gegen Johann Gruden von St. Michael, wegen schuldigen 53 fl. 53 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 981 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2349 fl. 60 kr. ö. W. ge-williget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 27. Mai, auf den 1. Juli und auf den 5. August l. J., jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 5. April 1861.

Z. 855. (2) Nr. 1828.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es werden in der Exekutionssache des Josef Jglitsch von Stein, gegen Josef Nowak von Mannsburg, pcto. aus dem dießgerichtlichen Urtheile ddo. 24. April 1855 schuldigen 130 fl. 25 kr. c. s. c., die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 14. Jänner l. J., Nr. 187, auf den 6. April und 10. Mai l. J. angeordneten Feilbietungstagssatzungen als abgehalten angesehen, und es hat lediglich bei der auf den 6. Juni Vormittags 9 Uhr in der Reichskanzlei angeordneten dritten und letzten Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche des Gutes Schernbühel sub Urb. Nr. 133 vorkommenden, gerichtlich auf 204 fl. geschätzten Realität sein Verbleiben, bei welcher Tagssatzung auch die Realität um jeden Anbot an den Meistbietenden veräußert werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 6. April 1861.

Z. 856. (2) Nr. 2101.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es werden die in der Exekutionssache des Josef Jglitsch von Stein, gegen Josef Glade von Kreuz, pcto. schuldigen 170 fl. 40 kr. ö. W., die auf den 24. April und 24. Mai l. J. anberaumten Tagssatzungen zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 1095, Refk. Nr. 812, vorkommenden Drittelhube über Ansuchen des Exekutionsführers als abgehalten angesehen, und es hat bei der auf den 24. Juni l. J. angeordneten 3. und letzten Feilbietungstagssatzung sein Verbleiben, bei welcher die obige, auf 828 fl. 30 kr. ö. W. bewertete Realität allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Bedingungen und der Grundbuchsextrakt können täglich hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 19. April 1861.

Z. 858. (2) Nr. 2126.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo abwesenden Primus, Blas, Magdalena, Maria, Andreas, Helena und Katharina Schabniker, und ihren Erben hiemit erinnert:

Es habe Maria Pauli von Domschale, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des, für dieselben auf der, im Grundbuche der Herrschaft Michelskellen sub Urb. Nr. 689, Post Nr. 137, intabulirten Schuldbekennnisses ddo. 24. August 1825, für jeden pr. 77 fl. 37 1/2 kr. für alle zusammen sohin im Betrage pr. 542 fl. 13 1/2 kr. sammt 5% Interessen seit 13. Oktober 1825, sub praes. 19. April 1861, Z. 2126, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagssatzung auf den 10. August 1861, früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Matthäus Koschitscha von Stein als Cu-

rator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. März 1861.

Z. 862. (2) Nr. 1170.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Gregor Tuschar von Oberfernitz, gegen Michael Humann von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 14. Mai 1858, Z. 1855, schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Habbach sub Urb. Nr. 32, vorkommenden, zu Oberfernitz gelegenen Waldanteile, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 220 fl. ö. W., ge-williget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 18. Juni, auf den 19. Juli und auf den 20. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 13. April 1861.

Z. 872. (2) Nr. 1142.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Jozia, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben, das hohe k. k. Landesgericht Laibach habe unterm 4. Mai 1861, Z. 1682, den Franz Suellishitz, Grundbesitzer von Saurab, wegen Hanges zur Verschwendung unter Kuratel zu setzen befunden. Als Kurator wurde Mathias Raughitz von Saurab bestellt.

K. k. Bezirksamt Jozia, als Gericht, am 10. Mai 1861.

Z. 918. (1) Nr. 6570.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Kaspar Klemenz von Adelsberg, Tabulargläubiger aus der, dem Valentin Frant in Zelle gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 7 1/2 und 8 vorkommenden Realität mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es werde obige Realität in via executionis am 22. Mai, 22. Juni und 22. Juli d. J. feilgeboten, und es sei die für ihn bestimmte Rubrik dem unter Einem als Curator ad actum aufgestellten Herrn Jakob Samssa in Feistritz zugestellt worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 26. April 1861.

Z. 922. (1) Nr. 1032.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird im Nachhange zum dießfälligen Edikte vom 22. Februar l. J., Nr. 464, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache der Antonia Brudar von Kleinmraschou, gegen Anton Gerlovizh von Sajoviz, zur ersten und zweiten Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der dritten auf den 31. Mai d. J. angeordneten Feilbietung verbleibt.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 3. Mai 1861.

Z. 924. (1) Nr. 1894.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Karl Premrou von Adelsberg, gegen Gregor Smerdu's Erben von Dorn, wegen aus dem Vergleiche vom 20. März 1858, Nr. 1302, schuldigen 238 fl. 14 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 26 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 820 fl. ge-williget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 27. Mai, auf den 25. Juni und auf den 27. Juli 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 23. April 1861.